

**ENTSCHLIESSUNGSAНTRAG**

**der Abgeordneten Hermann Gahr, Wolfgang Zanger, Dr. Irmgard Griss,  
Kolleginnen und Kollegen**

**betreffend Erhebung des Bedarfs an schulpsychologischen Interventionen**

**eingebracht im Zuge der Debatte zum Bericht des Rechnungshofausschusses über  
den Bericht des Rechnungshofes betreffend Gesundheit der Schülerinnen und  
Schüler: Schulärztlicher Dienst und Schulpsychologischer Dienst; Follow-up-  
Überprüfung – Reihe BUND 2018/15 (III-113/214 d.B.) (TOP 17)**

In einer sich ständig verändernden Gesellschaft sehen sich auch Jugendliche mit immer neuen Herausforderungen und Problemen konfrontiert. Damit einhergehend muss sich – in Zusammenarbeit mit anderen Institutionen der öffentlichen Hand – auch die Schule mit diesen neuen Herausforderungen auseinandersetzen. Dies schließt unter anderem das Angebot von Hilfestellungen bei persönlichen Problemen von Schülerinnen und Schülern ein.

Hier gibt es bereits etablierte Angebote wie beispielsweise den schulärztlichen Dienst, Mobbingberatungsstellen oder auch die Schulpsychologie. Um diese Angebote adäquat weiterentwickeln zu können, braucht es in einem ersten Schritt eine umfassende Erhebung des tatsächlichen Bedarfs an diesen Angeboten im Kompetenzbereich des Bundes.

Es wird zudem angeregt, auch eine Analyse internationaler „Best-Practice-Modelle“ durchzuführen. Dabei wäre auch zu beleuchten, wie alle am Schulleben Beteiligten in diese Modelle einbezogen werden können. Die Ergebnisse können bei der Weiterentwicklung der Schulpsychologie in Österreich wertvolle Dienste leisten.

Die unterfertigten Abgeordneten stellen daher folgenden

**ENTSCHLIESSUNGSAНTRAG**

*Der Nationalrat wolle beschließen:*

*„Der Bundesminister für Bildung, Wissenschaft und Forschung wird ersucht, ehest möglich alle notwendigen Schritte einzuleiten, um den tatsächlichen Bedarf an schulpsychologischen Interventionen (einschließlich des Bedarfs an Mobbingberatung) im Kompetenzbereich des Bundes zu erheben. Zudem sollen die Aufgaben der Schulpsychologie einer Analyse unterzogen und - beispielsweise von internationalen „Best-Practice-Beispielen“ abgeleitete - gezielte Maßnahmen entwickelt werden, um die bedarfsgerechte Praxistauglichkeit weiter zu verbessern.“*

